



Elektro- Trendfahrzeuge



So nutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektrofahrzeug korrekt:

- Straßen mit Fahrverbot¹ sowie Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber immer empfohlen.
- Kinder unter 16 Jahren benötigen einen Führerausweis der Kat. M. Für schnelle und schwere Motorfahrräder ist dieser Ausweis auch für Personen über 16 Jahre erforderlich.
- Radstreifen und Radwege sind grundsätzlich obligatorisch zu benutzen. Wo sie fehlen, ist am rechten Fahrbahnrand zu fahren.
- Parkieren: Bevorzugt auf dafür vorgesehenen Flächen oder in entsprechenden Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Rechtsabbiegen bei Rot: An Kreuzungen mit der Zusatztafel³ ist das Rechtsabbiegen auch bei Rot erlaubt.



¹Vorschriftssignal:
Allgemeines Fahrverbot



²Vorschriftssignal:
Verbot für Motorfahrräder



³Zusatztafel: Rechtsabbiegen
für Radfahrer gestattet

Elektro-Trottinett (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h (25 km/h mit Sitz)

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: 1 Person

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren

ohne Führerausweis ab 16 Jahren

Velohelm: nicht erforderlich, aber empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: 1 Person, plus 2 Kindersitze
ab 16 Jahren möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren
ohne Führerausweis ab 16 Jahren

Velohelm: nicht erforderlich, aber empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Roller (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: 1 Person, mit Fussrasten und
ab 16 Jahren 2 Personen möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren
ohne Führerausweis ab 16 Jahren

Velohelm: nicht erforderlich, aber empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Scooter (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: 1 Person, mit Fussrasten und
ab 16 Jahren 2 Personen möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren
ohne Führerausweis ab 16 Jahren

Velohelm: nicht erforderlich, aber empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 4 Kindersitzplätze ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 250 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren, ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. schnelle Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, mit Tretunterstützung 45 km/h

Kontrollschild: erforderlich

Platzzahl: 1 Person, plus 1 Kindersitz
ab 16 Jahren möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren

Velohelm: obligatorisch

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen
grundsätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt
bei «Verbot für Motorfahrräder²» nicht gestattet. An Kreuzungen mit
«Zusatztafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Schwere Motorfahrräder) gemäss Art. 18 Bst. e VTS



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 65 kg freie Nutzlast pro Erwachsenensitzplatz ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 450 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen grund-sätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» nicht gestattet. An Kreuzungen mit «Zusatz-tafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Einräder (Onewheel und Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Straßen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel (Hoverboard) und Elektro-Skateboard



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Straßen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

Kantonspolizei St.Gallen

Klosterhof 12
9001 St.Gallen
+41 58 229 49 49
info@kapo.sg.ch
www.kapo.sg.ch

Eine Publikation der Stadtpolizei Zürich

